

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	22.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Taxidienst Impfzentrum für über 70jährige****Betroffene Produktgruppe**

Noch offen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 20.01.2021, 0360/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Bielefelder Taxigewerbe geschlossene Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen zu Impfterminen im Impfzentrum auf Personen über 70 Jahren auszuweiten.

Begründung:

Mit dem Bielefelder Taxigewerbe ist eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum geschlossen worden. Inzwischen wird auch über 70-Jährigen – nach Jahrgängen gestaffelt – ein Impfangebot im Impfzentrum unterbreitet.

Damit möglichst viele Bielefelder*innen geimpft werden können, soll auch in dieser Altersgruppe (zweite Priorität) der Zugang zum Impfzentrum niedrigschwellig gestaltet werden.

Auch für die Gruppe der über 70-Jährigen gelten die folgenden Eckpunkte:

- a) Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt.
- b) Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen.
- c) Die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.
- d) Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich mit 2,50 € an den Kosten pro Fahrt.
- e) Bielefeld-Pass-Inhaber sind von der Eigenbeteiligung freigestellt.

Bei rund 22.000 Menschen über 80 Jahren, die in der ersten Priorität ein Impfangebot im Impfzentrum erhalten haben, sind bisher weniger als 300 Taxischeine ausgegeben worden. Diese Zahl liegt deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen, die von einigen tausend Menschen ausging.

Trotzdem ist ein niedrigschwelliger Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die die notwendige Unterstützung nicht im eigenen Umfeld erhalten können, ein wichtiger Faktor für eine hohe Impfbereitschaft.

Auch für den Personenkreis der über 70-Jährigen fehlen sichere Erkenntnisse, wie viele Menschen die vorgenannten Kriterien erfüllen. Aufgrund der bisherigen moderaten Inanspruchnahme des Angebots durch die über 80-Jährigen kann aber davon ausgegangen werden, dass die ursprüngliche Kostenschätzung, die sich auf ca. 300.000 € belief, selbst bei einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises aufrecht erhalten bleiben kann.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger